

99108001000000

Erteilung von Besucherparkausweisen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002043/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001000000
Leistungsbezeichnung I	Erteilung von Besucherparkausweisen
Leistungsbezeichnung II	Erteilung von Besucherparkausweisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 46 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung in Verbindung mit dem Beschluss des Oberbürgermeisters Nr. VI-DS-03681-DS-07
Teaser	Erteilung von Besucherparkausweisen für die Bewohnerparkbereiche in der Stadt Leipzig (nach § 46 Absatz 1 StVO)
Volltext	Erteilung von Besucherparkausweisen für die Bewohnerparkbereiche in der Stadt Leipzig (nach § 46 Absatz 1 StVO)
Erforderliche Unterlagen	Zur Beantragung des Parkausweises sind vorzulegen, • das/die vollständig ausgefüllte(n) elektronische(n) Formular(e) des Gastgebers oder des Gastes sowie die Bestätigung des Gastgebers (Formular zur Bestätigung für Besucher/innen) • Personalausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnsitzes oder Reisepass zuzüglich einer aktuellen Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate) des Gastgebers, wenn sich der Hauptwohnsitz in einem der benannten Straßenabschnitte eines Bewohnerparkbereiches befindet • Personalausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnsitzes oder Reisepass zuzüglich einer aktuellen Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate) des Gastes
Voraussetzungen	Sie können als Gastgeber oder als Gast für einen konkreten Zeitraum maximal einen Parkausweis beantragen, wenn • der Gastgeber im beantragten Bewohnerparkbereich mit Hauptwohnsitz gemeldet ist • der Gast nicht mit Hauptwohnsitz in den Postleitzahlgebieten 04103 bis 04357, den Großen Kreisstädten Markkleeberg und Schkeuditz sowie den Gemeinden Markranstädt und Taucha mit Hauptwohnsitz gemeldet ist

Modul	Sachverhalt
	• der PKW des Gastes über eine grüne Feinstaubplakette verfügt • sofern der PKW des Gastes auf eine Carsharing-Organisation zugelassen ist, die Organisation am Fahrzeug von außen durch eine Aufschrift, einen Aufkleber oder ähnlich erkennbar ist Bei einer Beantragung durch den Gast ist die Bestätigung des Gastgebers erforderlich.
Kosten	Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung. • die Ausstellung eines Besucherparkausweises ist für folgende gestaffelte Zeiträume mit folgenden Gebühren möglich: ein Tag Besuchsdauer 10,20 Euro drei Tage Besuchsdauer 20,00 Euro sieben Tage Besuchsdauer 40,00 Euro 14 Tage Besuchsdauer 60,00 Euro • bei Neuausstellung eines Parkausweises wegen Verlustes oder Umschreibung auf einen anderen PKW innerhalb des Gültigkeitszeitraumes beträgt die Gebühr ab einer Besuchsdauer von drei Tagen 15,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer inklusive Zusendung des Besucherparkausweises beträgt 14 Tage.
Frist	Keine. Besucherparkausweise werden nur für die Dauer von einem Tag, drei Tagen, sieben Tagen oder 14 Tagen erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	weitere Informationen zur Erteilung von Besucherparkausweisen finden Sie hier: Ordnungsamt - Besucherparkausweis
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	